

Ladenhüter M: „Darf es ein bisschen mehr sein?
Dieses Packerl ist ein ganz ein scharfes...“



Derweil im Bundestag

Die Bundesregierung wühlt in der Mottenkiste der Asylgesetzgebung. Von Ulla Jelpke

Worum geht's?

Das Thema Flüchtlinge ist im Jahr 2015 so präsent wie kaum ein anderes. In den Medien, in der Politik und auch im gesellschaftlichen Diskurs geht es um Fluchtrouten, Schleuserkriminalität und die Aufnahme und Versorgung Asylsuchender. An der Frage des Umgangs mit der sogenannten „Flüchtlingskrise“ scheiden sich die Geister. Neben den voraussehbaren Spannungen zwischen den Koalitionsparteien brodelt es mittlerweile auch heftig innerhalb der Union.

Nach der Bleiberechtsnovelle im Juli 2015, welche die uferlose Ausdehnung der Abschiebehaft mit sich brachte, stand im Oktober 2015 bereits die nächste Asylrechtsverschärfung auf dem parlamentarischen Programm. Diese treibt die diskriminierende, pauschale Kategorisierung von Schutzsuchenden in vermeintlich „gute“ und „schlechte“ Flüchtlinge weiter voran. Neben verfassungswidrigen Leistungskürzungen und unangekündigten Abschiebungen ist nun auch die monatelange Kasernierung von Asylsuchenden in Erstaufnahmelagern inklusive Residenzpflicht und Arbeitsverbot vorgesehen. Und es wird nicht die letzte Verschärfung im Bereich des Asylrechts gewesen sein. Auch die längst überfällige Umsetzung der EU-Asylverfahrensrichtlinie und der EU-Aufnahmerichtlinie soll für weitere harte Einschnitte – Stichwort Transitzonen – genutzt werden.

Was ging?

Dass in diesem Jahr erheblich mehr Schutzsuchende nach Europa und Deutschland kommen würden, war bereits seit längerem abzusehen. Und dennoch reagierten die politisch Verantwortlichen zunächst verhalten, um nicht zu sagen: gar nicht. „Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen“ – das war die

Devise. Wie schon im Oktober 2013, als vor Lampedusa knapp 400 Flüchtlinge ums Leben kamen, fielen auch nach dem tragischen Schiffsunglück im April 2015, mit über 700 Toten, wieder betroffene Worte. Jedoch folgten ihnen keine Taten, wie zum Beispiel der Aufbau einer effektiven EU-Seenotrettung in ziviler Hand. Statt Flüchtlinge zu schützen und ihre menschenwürdige Aufnahme und Versorgung zu ermöglichen, setzte man sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene weiterhin stur auf Abschottung und Abwehr. Flüchtlingshilfe erfolgte nur als Flickschusterei und Beiwerk zu Grenzsicherungsmaßnahmen und Militäraktionen gegen Schleuser.

Das im Juli verabschiedete Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung brachte zwar Verbesserungen für bestimmte Personengruppen mit sich. Dazu gehört die Einführung einer dauerhaften Bleiberechtsregelung, die gesetzliche Verankerung der Resettlement-Aufnahme, zaghafte Verbesserungen beim Aufenthaltsrecht für Opfer des Menschenhandels und verbesserte Regelungen zum Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte. Geprägt blieb das Maßnahmenpaket jedoch von massiven Verschärfungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts. Insbesondere Flüchtlinge aus den Westbalkanländern werden auf Grundlage dieses Gesetzes als Flüchtlinge zweiter Klasse stigmatisiert. Zudem wurden die Inhaftierungs- und Abschiebemöglichkeiten erweitert und flüchtlingstypisches Verhalten kriminalisiert. So soll die Bezahlung von Schleuserinnen und Schleusern oder das (jedenfalls bewusste) Verschleiern der Identität nun mit schweren Sanktionen – wie mehrjährigen Einreise- und Aufenthaltsverboten – belegt werden können.

Den ganzen Sommer über jagte ein Flüchtlingsgipfel den anderen – ohne dass daraus konkrete, weiterführende Lösungsvorschläge folgten. Die Länder und

**Zeitweise drängte
sich die Frage auf:
War die Bundesregierung
wirklich so blind?**

Kommunen blieben lange Zeit alleine mit der Aufgabe, immer mehr Flüchtlinge unterzubringen und zu versorgen. Bereits im September 2014 lag die Zahl der im „EASY“-System vorab registrierten Asylsuchenden mit 27.790

deutlich über der Zahl der tatsächlich gestellten 16.214 Asylanträge. Die Differenz wuchs bis Sommer 2015 auf knapp 50.000 – diese Menschen tauchten in of-

fiziellen Statistiken und Prognosen noch gar nicht als Asylsuchende auf, mussten aber gleichwohl von Ländern und Kommunen untergebracht und versorgt werden. Erst Mitte August 2015 wurden die Prognosen auf Grundlage der viel aussagekräftigeren Registrierungszahlen getroffen.

Zeitweise drängte sich die Frage auf: War die Bundesregierung wirklich so blind? Oder waren die Bilder von überfüllten Unterkünften und überforderten Flüchtlingshelfern gewollt oder zumindest in Kauf genommen worden? Wurden die Prognosen der Flüchtlingszahlen in den Verhandlungen über die Finanzierungshilfen des Bundes bei der Flüchtlingsaufnahme bewusst klein gehalten, um die finanzielle Beteiligung des Bundes zu „drücken“? Wird die sogenannte „Flüchtlingskrise“ als Mittel zum Zweck genommen, um einen noch härteren Kurs in der Asylpolitik rechtfertigen zu können?

Was geht?

Dieser harte Kurs findet sich jedenfalls in dem im Oktober verabschiedeten Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wieder. Seinem Namen wird es nicht gerecht. Statt Vorgänge und Verfahren zu vereinfachen, sieht es eher eine weitergehende Bürokratisierung vor. Die im Rahmen der Bleiberechtsnovelle erkämpften spärlichen Verbesserungen, zu denen auch die Abkehr von der Residenzpflicht und vom Sachleistungsprinzip gehörte, werden nun wieder einkassiert.

Das neue Asylrecht soll die Situation der Aufnahme, Versorgung und Integration für Flüchtlinge mit sogenannter Bleibeperspektive verbessern. Inwieweit das tatsächlich der Fall sein wird, bleibt dahingestellt. Gleichzeitig soll es Flüchtlinge ohne solche Bleibeperspektive abschrecken und die Abschiebung abgelehnter Asylsuchender beschleunigen und

erleichtern. Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive – also vor allem Schutzsuchende aus den vorgeblich „sicheren Herkunftsstaaten“, zu denen jetzt auch der Kosovo, Albanien und Montenegro zählen. Damit sie erst gar nicht nach Deutschland kommen, gilt es nach Ansicht der Bundesregierung, „Fehlansätze“ zu vermeiden. Als solche gelten Leistungen und Rechte, die jeder vernünftige Mensch unter einer menschenwürdigen Versorgung und Teilhabe verbuchen würde, sowie das sogenannte „Taschengeld“, der Zugang zum Arbeitsmarkt oder eine über das Minimum hinausgehende Gesundheitsversorgung.

Bevorzugtes Mittel der Wahl, um Flüchtlinge abzuschrecken und loszuwerden, sind Leistungskürzungen. Dabei ist aufgrund der undurchsichtigen Formulierung der entsprechenden Regelung im Asylbewerberleistungsgesetz selbst Expertinnen und Experten unklar, in welchem Maß welche Flüchtlingsgruppen letztlich von den jeweiligen Kürzungen betroffen sein werden. Fest steht jedoch, dass die Leistungskürzungen zum Teil offen verfassungswidrig sind und selbst vor dem sich aus der Menschenwürde ergebenden Existenzminimum keinen Halt machen. Dieses umfasst auch das Recht auf soziokulturelle Teilhabe – hierfür steht das viel diskutierte „Taschengeld“ – und darf nicht aufgrund migrationspolitischer Erwägungen relativiert werden. So hat es jedenfalls das Bundesverfassungsgericht 2012 formuliert. Wo nicht weiter gekürzt werden kann, sollen nach Möglichkeit Sach- statt Geldleistungen ausgegeben werden. Dass dies sowohl eine verfassungsrechtlich bedenkliche Entmündigung der Flüchtlinge als auch eine erhebliche bürokratische Belastung der Kommunen bedeutet, darüber verliert die Bundesregierung kein Wort.

Ein weiterer Schwerpunkt der Asylpolitik der Bundesregierung liegt auf der frühzeitigen und effektiven Ausmusterung und Ausgrenzung unliebsamer Flüchtlinge. Die Einstufung des gesamten Westbalkans als sichere Herkunftsregion hat fatale Folgen für die dort weiterhin diskriminierten und verfolgten Bevölkerungsgruppen, wie etwa Roma oder Homosexuelle. Ihnen wird das Recht auf eine unvoreingenommene Prüfung ihrer Fluchtgründe faktisch verweigert. Dabei lag der Anteil der Flüchtlinge aus den Westbalkanstaaten im September 2015 gerade einmal bei sieben Prozent. Bei den Abschottungsmaßnahmen gegen Westbalkanflüchtlinge handelt es sich also vorrangig um eine Symbolpolitik, die Handlungsfähigkeit suggerieren soll.

Alternativen zu dieser pauschalen Ausgrenzung werden nicht in Betracht gezogen, obwohl damit wirkungsvoll Bürokratie abgebaut und das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entlastet werden könnte. Im Fall syrischer Flüchtlinge mit einer Anerkennungsquote von nahezu 100 Prozent wäre etwa eine pauschale Anerkennung ohne weiteres möglich, das würde nichts an der Zahl aufzunehmender Flüchtlinge ändern.

Abschreckung und Selektion nehmen wieder einmal ganz klar Vorrang über Aufnahme und Integration.

Das Gesetzespaket bedeutet massive Schikanen für Flüchtlinge. Unter Auflage von Arbeitsverbot und Residenzpflicht müssen alle Flüchtlinge zukünftig bis zu sechs Monate – Schutzsuchende aus „sicheren Herkunftsstaaten“ sogar unbefristet bis zu ihrer Abschiebung – zentral in Massenlagern ausharren. Dabei ist klar, dass es zu Konflikten kommt, wenn viele Menschen auf engstem Raum über längere Zeit eingesperrt werden. Das könnte man vermeiden, wenn man Flüchtlingen erlauben würde, bei Verwandten oder Bekannten unterzukommen – was ihnen aber weiterhin verboten wird.

Doch die Rechte und Bedürfnisse der Flüchtlinge stehen ohnehin nicht im Vordergrund der Asylgesetzgebung. Ebenso wenig deren Integration oder Teilhabe am Gesundheitssystem, am Arbeitsmarkt und an Bildungsmaßnahmen. Ob Sprachkurse oder Arbeitsmarktzugang – gefördert werden nur diejenigen Flüchtlinge, die nach Auffassung der zuständigen Behörden eine dauerhafte Bleibeperspektive haben. Durch die Maschen fällt dabei neben den Flüchtlingen aus „sicheren Herkunftsstaaten“ und den sogenannten Dublin-Flüchtlingen auch ein Großteil der Geduldeten. Abschreckung und Selektion nehmen wieder einmal ganz klar Vorrang über Aufnahme und Integration.

Auch unter formalen Aspekten erscheint das Gesetzesvorhaben fragwürdig. Es wurde Ende September vorgestellt und bereits Mitte Oktober beschlossen. Etliche wichtige Punkte des komplexen Gesetzespakets, wie etwa Änderungen des Baurechts, Fragen der Gesundheitsversorgung und viele asyl- und aufenthaltsrechtliche Aspekte konnten in der Kürze der Zeit nicht angemessen beraten werden. Auch in der dreistündigen Sachverständigenanhörung des Innenausschusses wurden sie nicht oder nur am Rande erwähnt. Die Bitte anderer Ausschüsse (wie

beispielsweise des Gesundheitsausschusses) sich mit eigenen Sachverständigen an der Anhörung beteiligen zu dürfen, wurde ignoriert. Zur Einstufung des Kosovo, Albanien und Montenegros als sogenannte „sichere Herkunftsländer“ wurde lediglich eine halbe

Stunde gesprochen – und nur auf das vehemente Drängen der LINKEN wenigstens ein eigener Sachverständiger gehört. Die von den Sachverständigen geäußerten erheblichen Bedenken fanden keine weitere

Berücksichtigung. Ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen erreichte die Abgeordneten am Vorabend der abschließenden Beratung im Innenausschuss. Für eine sorgfältige Prüfung der Änderungen, unter anderem eine Verschärfung der verfassungswidrigen Leistungskürzungen, blieb so keine Zeit.

Für das Parlament und insbesondere die Oppositionsparteien war eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem und Einflussnahme auf den Gesetzentwurf so gut wie unmöglich. Materialien und Quellen zur Einstufung der „sicheren Herkunftsstaaten“ wurden den Abgeordneten erst auf mehrfache Nachfrage als nichtöffentliche Verschlussache oder aber gar nicht übersandt. So nahm die Gesetzesbegründung Bezug auf die „Berichterstattung des Auswärtigen Amtes“ zu der Sicherheitslage in Albanien, Montenegro und im Kosovo. Auch seien „Erkenntnisse lokaler Menschenrechtsgruppen und vor Ort vertretener Nichtregierungsorganisationen sowie internationaler Organisationen“ in die Erwägungen mit eingeflossen. Nachdem die Berichte des Auswärtigen Amtes erst nach mehrfacher Aufforderung zur Verfügung gestellt wurden, blieben die angeblich mitberücksichtigten Berichte der unabhängigen Organisationen dem Bundestag bis zum Schluss vorenthalten.

Laut Bundesverfassungsgericht obliegt dem Gesetzgeber bei der Einstufung eines Staates als sicheres Herkunftsland an sich die Pflicht zur besonders sorgfältigen Prüfung, da ihm damit ein Teil des Verfahrens zur Gewährleistung des Asylgrundrechts übertragen wurde. Dieser Pflicht konnte hier jedoch mangels Transparenz und Zeit nicht nachgekommen werden – der Bundestag als Gesetzgeber hat auf Druck der Regierungsparteien seine eigenen Pflichten verletzt.

Dennoch wurde das neue Asylrecht aus nicht nachvollziehbaren Gründen von den Grünen als Oppositionspartei mit durchgewunken, obwohl sowohl ihre parlamentarischen Initiativen als auch der überwiegende Teil ihrer politischen Basis eine ganz andere Sprache sprechen als der Entwurf der Bundesregierung. Sowohl Partei- als auch Fraktionsführung sprachen sich nach dem Bund-Ländergipfel im September für das Gesetzespaket als „tragfähige Grundlage“ aus und gaben somit grünes Licht für das weitere Verfahren, auch im Bundesrat.

Was kommt?

Eine weitere Beschneidung des Asylrechts wurde in Form der sogenannten Transitzonen an den EU-Binnengrenzen bereits angekündigt. Dort sollen – nach Aussage von CSU-Innenpolitiker Stephan Mayer – Flüchtlinge in verkürzten Asylverfahren noch „stärker selektiert“ werden. Hunderttausende Flüchtlinge müssten dann dort unter Haftbedingungen auf die Prüfung ihres Asylverfahrens warten. Wie bei solchen Massen- bzw. Schnellverfahren die Rechte der Flüchtlinge, etwa auf ordentliche Anhörung und effektiven Rechtsschutz, gewahrt werden sollen – auch dazu verliert die Bundesregierung kein Wort.

Die LINKE hat bereits Anfang des Jahres in einem umfassenden Antrag (BT-Drs. 18/3839) formuliert und in einem aktuellen 10-Punktepapier von September noch einmal präzisiert, worauf es bei einer zukunftsgerichteten, menschenwürdigen Flüchtlingspolitik ankommen müsste. Grundvoraussetzung ist die strukturelle Übernahme der Kosten für die Aufnahme und -versorgung von Asylsuchenden durch den Bund, zur Entlastung der Kommunen. Im Fokus muss weiter die frühzeitige und für alle Flüchtlinge geltende Integration und Teilhabe stehen. Dazu gehört die Abschaffung diskriminierender Sondergesetze für bestimmte Flüchtlingsgruppen genauso wie der gleichberechtigte Zugang zum Arbeitsmarkt und zum Gesundheits- und Bildungssystem.

Eine möglichst dezentrale Unterbringung von Anfang an vermeidet sowohl zwischenmenschliche Konflikte als auch eine Überlastung der Erstaufnahmeeinrichtungen. Schließlich müssen Wege gefunden werden, die Asylverfahren zu beschleunigen und bürokratisch zu entschlacken, ohne dabei Schutzsuchende aus bestimmten Herkunftsländern unter den Pauschalverdacht des Asylmissbrauchs zu stellen. Ein erster Schritt in diese Richtung wäre eine „Altfallregelung“ für die bereits mehr als ein Jahr andauernden Verfahren beim BAMF und beschleunigte Anerkennungsverfahren ohne aufwändige Anhörung für Flüchtlinge aus Ländern mit hohen Anerkennungschancen.

Der Kurs der in den 90er Jahren eingeleiteten Asylrechtsverschärfungen hat in diesem Jahr neue Fahrt aufgenommen. Er führt von einer humanitären Flüchtlingspolitik immer weiter weg zu der Abschtung und Ausgrenzung von Schutzsuchenden. Wir dürfen nicht zulassen, dass die „Flüchtlingskrise“ als Rechtfertigungsgrund für weitere Verschärfungen im Asylrecht genommen wird und rechte Bewegungen in Deutschland neuen Aufwind bekommen. Flüchtlinge sind schutzbedürftige Individuen und sollten als solche wahrgenommen werden – nicht als „Flut“, nicht als „Krise“ und nicht als „Problem“, sondern als Menschen, die unsere Unterstützung brauchen.<

Ulla Jelpke
ist Mitglied des
Bundestags und
innenpolitische
Sprecherin der
Fraktion DIE LINKE.